

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1951

Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzini Stiftung Grenchen
Veranstaltung	Konzertreihe 2023
Ort	Girardsaal Bachtelen, Grenchen
Datum	22. Januar bis 02. Juni 2023 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 10'948.75
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'948.75

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung Grenchen ist an die Konzerte 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/010932
Amt für Kultur und Sport (10)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen